

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 27/2016



Veröffentlicht am: 10.06.2016

Satzung zur Durchführung des hochschulinternen Auswahlverfahrens im Bachelorstudiengang International Business and Economics

Aufgrund des Hochschulzulassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HZuLG LSA) vom 12. Mai 1993 (GVBl. LSA S. 244) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.01.2012 (GVBl. LSA S. 297, 298) und der Hochschulvergabeordnung LSA (HVVO) vom 26.05.2008 (GVBl. LSA S. 196) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die nachfolgende Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- §1 Anwendungsbereich
- §2 Fristen und Antragsstellung
- §3 Auswahlverfahren
- §4 Abschluss des Auswahlverfahrens
- §5 Inkrafttreten

§1 Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt das Zulassungsverfahren für den örtlich zulassungsbeschränkten, englischsprachigen Bachelorstudiengang International Business and Economics (IBE) der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

§ 2 Fristen und Antragsstellung

(1) Die Zulassung für das erste Fachsemester erfolgt ausschließlich zum Wintersemester. Der vollständig ausgefüllte Antrag auf Zulassung muss bis zum 15. Juli des Jahres (Ausschlussfrist) bei Bewerberinnen und Bewerbern mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung im Dezernat Studienangelegenheiten der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg bzw. bei Bewerberinnen und Bewerbern mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung bei uni-assist e.V eingegangen sein.

(2) Beglaubigte Kopien der Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 27 Absatz 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) bzw. eines für den Hochschulzugang äquivalenten und in Deutschland anerkannten Bildungsnachweises sowie der nach § 4 Absatz 1 der Studien- und Prüfungsordnung erforderlichen Nachweise sind in englischer oder deutscher Sprache, gegebenenfalls als beglaubigte Übersetzung, ebenfalls zum o.g. Termin an das für die Zulassung zuständige Dezernat Studienangelegenheiten bzw. an uni-assist e.V. einzureichen.

§ 3 Auswahlverfahren

(1) Das Auswahlverfahren wird durch das Dezernat für Studienangelegenheiten in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft gemäß den Festlegungen der Hochschulvergabeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (HVVO) vorgenommen. Am Auswahlverfahren nimmt teil, wer sich frist- und formgerecht um einen Studienplatz beworben und die Zulassungsvoraussetzung gemäß § 4 Absatz 1 der Studien- und Prüfungsordnung erfüllt.

(2) Die Auswahl erfolgt ausschließlich nach dem durch die Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesenen Grad der Qualifikation, der durch die Gesamtnote bestimmt wird. Für Bewerberinnen und Bewerber, die eine ausländische Hochschulzugangs-

berechtigung erworben

haben, werden die Noten gemäß den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz ermittelt (Anwendung der sog. Bayerischen Formel).

(3) Auf Grund des internationalen Charakters des Studiengangs wird ein Anteil von 50% der Studienplätze an ausländische Bewerber und Bewerberinnen vergeben. Liegen nicht ausreichend fristgemäß eingereichte ausländische bzw. inländische Bewerbungen vor, werden die verbleibenden Plätze an die entsprechende andere Bewerbergruppe nach dem Auswahlverfahren vergeben.

(4) Im Übrigen sind die für das Zulassungsverfahren geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg gültig.

§ 4

Abschluss des Auswahlverfahrens

(1) Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen, wenn

- die Nachrücklisten ausgeschöpft sind oder
- alle verfügbaren Studienplätze durch Einschreibung vergeben sind oder
- die Rektorin bzw. der Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- das Vergabeverfahren für abgeschlossen erklärt.

(2) Das Vergabeverfahren soll abgeschlossen werden, wenn seine weitere Durchführung im Hinblick auf die Anzahl der noch verfügbaren Studienplätze oder der Beginn der Vorlesungszeiten nicht mehr sinnvoll erscheint.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 02.03.2016 und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 16.03.2016

Magdeburg, 17.03.2016

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
Der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg